Beschlussvorlage
Stpl/010/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	29.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Veränderungssperre Nr. 89 „Vorchtelstraße„
für einen Teil des Flurstücks Nr. 675/4 Gemarkung Mögeldorf, südöstlich der Vorchtelstraße
Verlängerung der Satzung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre, Stand 11.03.2026

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat am 18.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4686 „Goldbach“ für ein Gebiet entlang des Goldbachs beidseits der Vorchtelstraße beschlossen. Zur Sicherung der mit der Planung verfolgten Ziele wurde am 11.07.2024 die Veränderungssperre Nr. 89 „Vorchtelstraße“ beschlossen, die am 01.08.2024 in Kraft getreten ist.

Im weiteren Verfahren wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Auf Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden zusätzliche fachliche Untersuchungen, insbesondere eine faunistische Planungsraumanalyse sowie eine Vermessung der Bestandsbäume innerhalb der Bauflächen, erforderlich.

Aufgrund von Verzögerungen dieser Untersuchungen konnte der Bebauungsplan bislang noch nicht fertiggestellt werden. Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 4686 „Goldbach“ ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 89 „Vorchtelstraße“ um ein Jahr erforderlich. Die Satzung über die Verlängerung wird anschließend ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die erstmalige Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 89 für das Flurstück Nr. 675/4 (tlw.) Gemarkung Mögeldorf, südöstlich der Vorchtelstraße, wie es sich aus dem beiliegenden Satzungsentwurf ergibt.

Der Beschluss ist im Amtsblatt bekannt zu machen.